

# Anmeldung

(Estor IX - Das Jugger-Turnier - Teil 2 - Die Spiele mögen weiter gehen)

07.07.2007

## Spieler:

Spielernamen:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.:

Handy-Nr.:

E-Mail:

Geb.-Datum:

Krankheiten/Allergien:

Phobien/Medikamente:

Spielererfahrung in Tagen:

Estor IX - Das Jugger-Turnier

Ich komme als:

Jugger-Spieler  Zuschauer  Heiler  Steinwerfer (Trommler)

Jugger-Mannschaft - Name der Gruppe:

## Charakter

Charakternamen:

Rasse:

Klasse:

Gruppe/Land:

Con-Tage:

Gesamtpunkte:

Gesinnung:

# Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der IT-Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken (Kämpfe mit Polsterwaffen, nächtliche Unternehmungen, Geländewanderungen etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen sowie die Informationen der Spielleitung (SL), zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Spielleitung zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie insbesondere übermäßiger Alkohol-/Rauschmittelkonsum.
4. Den Anweisungen der Spielleitung (SL), seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Spielleitung (SL) in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der IT-Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Spielleitung (SL) eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Spielleitung (SL), sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Die Spielleitung (SL) haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, groß fahrlässiges Verhalten Seitens der Spielleitung (SL) liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich diese daher voraus.
8. Die Spielleitung (SL) behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschuss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
9. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben der Spielleitung (SL) vorbehalten.
10. Alle Film- und Tonrechte liegen räumlich und zeitlich unbegrenzt bei der Spielleitung (SL). Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
11. Bei Rücktritt versucht die Spielleitung (SL), den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Unkostenbeitrag nicht zurück erstattet. War bis dahin der Betrag noch nicht oder nicht vollständig entrichtet, so wird er fällig wenn wir den Platz nicht anderweitig besetzen können. Eine Stornogebühr von 5,00 ist auf alle Fälle zu entrichten. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anzumeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
12. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an dem IT-Treffen wahrnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur des IT-Treffen der Zustimmung der Spielleitung.
13. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im voraus.
14. Die Teilnahmeplätze sind beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld, ohne Angabe von Gründen, von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Teilnehmerplätze sind nicht bzw. nur mit Einverständnis des Veranstalters übertragbar.
16. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spielstörendes Verhalten, Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung- ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig) - zu ahnden.
18. Es besteht kein Anspruch auf nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
19. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre. Ausnahmen nur nach Absprache mit dem Veranstalter.
20. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im voraus.
22. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
23. Beim Tod eines Charakters dürfen keine rechtlichen Schritte gegen uns eingeleitet werden.
24. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Spielleitung (SL) und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Spielleitung (SL).

Hiermit melde ich mich verbindlich zum LARP

Estor IX, am 07.07.2007

an und bestätige das ich die Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen, somit diese akzeptiert habe. Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Mit der Unterschrift melde ich mich verbindlich an.

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ort:

Datum: